



18

26028

Ex libris  
Friedrich  
Senffert

65/6455-216

Der dreifache

**Staubmörder und Brandstifter**

**Carl August Ebert**

aus Drossen im Königreich Preußen,

dessen Hinrichtung zu Leipzig

um Mitte Juni 1854

bevorsteht.

---

Nach Auszügen aus den preussischen und sächsischen  
Untersuchungsacten.

---

Leipzig,

Druck und Verlag von C. P. Meizer.

1854.



Der

## dreifache Raubmörder und Brandstifter

### Carl August Ebert.

Wie in den Formen des menschlichen Körpers, vorzüglich in der Gesichtsbildung, sich Aehnlichkeiten mit gewissen Thiergattungen finden geben — so auch in den Neigungen des Menschen. Seine Laster zumal entsprechen bald in dieser bald in jener Richtung dem thierischen Triebe, welcher vorzugsweise in irgend einer Gattung hervortritt. Es haben auch in der neuern Zeit uns denkende Beobachter gezeigt, wie an dem Schädel des Menschen, diesem Sitze der Seelenkräfte, gute wie böse Eigenschaften, welche die andern überwiegen, sich besonders kennzeichnen.

Allein wie der Mensch das Haupt aufrecht trägt und so die Erde beherrscht, so ist und bleibt sein Wille frei, selbst in der Stunde der Versuchung, und die vom Einzelnen verschuldete Abschwächung des bessern Ichs kann keinen Grund abgeben, den Verbrecher für straflos zu erklären, so wenig man den blutgierigen Tiger, den mörderischen Wolf, den räuberischen Fuchs ruhig wird davon laufen lassen.

Je beharrlicher aber die böse Natur des Verbrechers Recht und Gesetz beeinträchtigt, desto gewisser wird sie vom Arme der Gerechtigkeit erreicht, und diesen Arm leitet oft unverkennbar die höhere Vorsehung, wie schlau sich auch der Missethäter zu verbergen suche.

Ein eben so betrübendes wie abschreckendes Beispiel sittlicher Verworfenheit bietet jetzt wieder der Mensch, dessen Haupt im Königreich Sachsen unter dem Falkenworte fallen soll, nachdem er vor Jahren bereits in seiner Heimath, im Königreich Preußen, zum Tode durch das Rad verurtheilt worden ist, er aber durch

Flucht und List sich diesem Richterspruche zu entziehen wußte, bis er, in unbegreiflicher Verblendung, dasselbe Verbrechen, dessen er bereits im Sommer 1846 wiederholt sich schuldig gemacht hatte, bis er einen Raubmord in gleicher Weise, wie die früheren, abermals, im Januar 1853, verübte.

Die Geschichte dieses Verbrechers soll in möglichst kurzer Schilderung auf nachstehenden Seiten gegeben werden; in seinem Aeußeren wird der Menschenkenner den boshaft lauernden Blick, den kalten verschlossenen Meuchelmörder zu erkennen vermögen. Lügenhaft und hämisch, wie er sich von jeher erwiesen, hat er gleichwol Viele über seinen verruchten Sinn zu täuschen gewußt: gerade aber, weil ihm dieß gelang, grub er sich selbst noch die Grube.

---

Es war am 7. September 1848, als auf der Nordseite der Stadt Leipzig durch das die Straßen von Halle, Berlin u. s. w. aufnehmende Thor ein Mensch eingehen wollte, der, barfuß, ein paar Schuhe, in ein Tuch gewickelt, unter dem Arme trug, schlecht gekleidet war, jedoch das Haar nach der Mode gekämmt und pomadirt hatte. Der im Thore zur Aufsicht stehende Polizeidiener sah sich veranlaßt, diesen Menschen über seine Persönlichkeit zu befragen, und da derselbe verdächtige und widersprechende Antworten gab, keine Legitimationspapiere bei sich hatte und sich einigen Anschein von Blödsinn zu geben suchte, so wurde er in polizeilichen Gewahrsam genommen. Es lag die Vermuthung nahe, daß er ein entprungener Verbrecher sei; denn seine Angaben trugen das Gepräge der Erdichtung.

Er nannte sich Friedrich Müller, wollte aus Gunnersdorf bei Frankfurt a/D. gebürtig sein und aus Amerika kommen. Er sagte, seine Eltern seien gestorben, den Vater habe er nicht gekannt, seit der frühesten Jugend habe er sich auf einem Segelschiffe befunden, welches zwischen Hamburg und Amerika hin und hergefahren und auf welchem seine Mutter Köchin, er selbst aber Schiffsjunge gewesen sei. Die Polizeibehörde zu Leipzig stellte umfassende Nachforschungen an, um die wahre Persönlichkeit dieses Menschen zu ermitteln, jedoch ohne allen Erfolg; und so kam es, daß derselbe nach wenigen Monaten, am 5. Januar 1849, auf Anordnung der höhern Behörde einstweilen in die Versorgungsanstalt zu Colditz eingeliefert wurde.

Es erfolgte jedoch seine Entlassung daraus am 1. September 1849, da es

auch während dieser Zeit nicht gelungen war, die Lebensverhältnisse Müllers zu erforschen, und man sich überzeugt hatte, daß derselbe nicht an Wöbflun litt. Er hatte vielmehr durch sein Benehmen das Vertrauen der Beamteten in der Anstalt gewonnen; sie hatten selbst seinen Erzählungen über seine Vergangenheit Glauben geschenkt, und wie er Neigung zur Erlernung des Schneidergewerbes gezeigt hatte, so war auch ein Schneidermeister zu C. geneigt, ihn in die Lehre zu nehmen. Da jedoch deshalb 50 Thaler Lehrgeld zu zahlen sein sollten und die Stadt Leipzig, welcher Müller als Heimathloser zugefallen war, dafür hätte aufkommen müssen; lehnte die Leipziger Polizei-Behörde dieses Unterbringen Müllers ab, zumal da sie noch keineswegs eine andere Ansicht über dessen Persönlichkeit zu gewinnen vermocht hatte und ihn fortwährend für einen gefährlichen Menschen annahm. Als er daher von Colditz nach Leipzig zurückkam, wurde er in dem, als Arbeitsanstalt für Herumtreiber dienenden, Georgenhause angemessen beschäftigt und in Aufsicht behalten. Da es ihm jedoch gelang, in der Heilanstalt zu Colditz als Krankenwärter angenommen zu werden, verließ er Leipzig im Januar 1850 und trat er diesen Dienst an, aus welchem er am 31. August desselben Jahres wieder entlassen wurde, nachdem er sich unzuverlässig gezeigt hatte.

Inzwischen hatte er die Bekanntschaft eines Mädchens gemacht, und diesem die Ehe versprochen; ein Kind war die Frucht seines vertrauten Umgangs mit dem Mädchen, das von ihm nur hintergangen worden war.

In ehrlicher Weise sein Fortkommen zu suchen, lag gar nicht in Müllers Willen; die äußere Freiheit, deren er damals genoß, als er in der Gegend von Colditz sich aufhielt, ließ ihn wieder dem thierischen Triebe nach Raub nachhängen: er stieg ein und stahl, weshalb er, nach Leipzig zurückgekehrt, am 31. November 1851 verhaftet, darauf vom Justizamte Grimma mit drei Wochen Gefängniß belegt und nach Verbüßung dieser Strafe von der Leipziger Polizeibehörde zur Correction in das Georgenhaus eingesperrt wurde — Anfangs Mai 1851.

Zugleich war die letztere Behörde fortwährend bemüht, diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen durch seine Entlarvung unschädlich zu machen. Sie fand, daß in den Mittheilungen der Berliner Sicherheitspflege ein Steckbrief hinter einem Schneidergesellen Carl August Ebert aus Drossen noch unerledigt war; dieser Verfolgte, wegen Raubmordes, Brandstiftung und mehrerer Diebstähle bei dem Gerichte zu Drossen in Untersuchung gewesen, war aus dem Gefängnisse daselbst am 24. August 1848 entsprungen und mußte, nach der Be-

schreibung seiner Person, mit dem am 7. September 1848 am Halle'schen Thore zu Leipzig unter verdächtigen Umständen verhafteten Friedrich Müller auffallende Aehnlichkeit haben. Es wurden daher vom Polizeiamte Leipzig den betreffenden Königlich Preussischen Behörden die erforderlichen Mittheilungen gemacht, allein ohne Erfolg. Von dorthier wurde geantwortet, daß Friedrich Müller zu Leipzig nicht Carl August Ebert sein könne, weil dieser Ohrringe getragen habe, bei Jenem aber sich nicht einmal Spuren von Ohrlöchern vorfänden, und weil — inzwischen sich ergeben habe, daß der entsprungene Ebert zu Frankfurt am Main als ein Landstreicher unter dem Namen August Müller verhaftet worden sei. Es war von Frankfurt a. M. ein Lichtbild dieses Landstreichers nach Drossen eingeschickt worden und hiernach hatten viele Personen, welche Eberten genau gekannt, die Aehnlichkeit unverkennbar gefunden; auch hinkte August Müller auf dem rechten Fuße, wie Ebert gehinkt hatte und wie — Friedrich Müller zu Leipzig hinkte. August Müller in Frankfurt a. M. hatte über seine Persönlichkeit und seine Herkunft Aehnliches, wie Friedrich Müller zu Leipzig, ausgesagt, was aber auch nur erdichtet sein mochte, um die Enthüllung der Wahrheit abzuwenden, und so kam es, daß die Drossener Criminalbehörde durch ihre Beamten jenen August Müller von Frankfurt a. M. abholen und nach Drossen bringen ließ. Es ging jedoch die Erwartung, so den vier Jahre vorher entsprungene Ebert wieder zu erlangen, nicht in Erfüllung. Alle die Personen, welche den Letztern näher gekannt und das von August Müller aufgenommene Lichtbild dem Gesichte Eberts so ähnlich gefunden hatten, erklärten jetzt, als ihnen dieser August Müller selbst vorgestellt wurde, daß die Aehnlichkeit nicht abzuläugnen, dennoch August Müller nicht Ebert sei. So wurde August Müller nach Frankfurt a. M. zurückgebracht; und sei es, daß man auch hinsichtlich Friedrich Müllers zu Leipzig eine gleiche Täuschung befürchtete, oder sei es, daß irgend eine andere Ursache sich geltend machte, nach Leipzig gelangte keine Mittheilung weiter, daß der Steckbrief hinsichtlich Eberts unerledigt geblieben sei, noch weniger wurde etwas gethan, um zu erörtern, wiefern in Friedrich Müller zu Leipzig der gesuchte Ebert gefunden werden könne. Die Leipziger Polizeibehörde blieb daher in dem Glauben, daß Ebert in der Person August Müllers wiedererlangt sei; ihr Vorschlag, daß durch einige aus Drossen nach Leipzig kommende Personen, welchen Ebert näher bekannt gewesen, Friedrich Müllers Person ins Auge genommen würde, war abgelehnt worden, und so geschah es, daß dieser verschlossene Bösewicht am 16. November 1852 aus dem Georgenhause zu Leipzig wieder entlassen werden

musste und nur in polizeilicher Aufsicht behalten wurde, während er mit Handarbeiten Verdienst suchte und bald da bald dort in der Stadt in Schlafstelle lag.

Selbst aber in dieser äußern Freiheit, wo sein Thun und Treiben von der Behörde überwacht war, vermochte er nicht den räuberischen Trieb zurückzuhalten, der aller Gefahren spottete und noch weniger auf den innern Richter achtete. —

Am 7. Januar 1853 verbreitete sich in der Stadt Leipzig die Kunde, daß eine in der Georgenstraße einsam wohnende Witwe Frieße auf entsetzliche Weise ermordet und eines Theils ihrer Habe beraubt worden sei.

Das Haus, worin dieselbe eine Dachwohnung innegehabt, steht in einem Garten an einer sogenannten Sackgasse, welche auf die westliche Umfassungsmauer des Schützenhauses stößt; unterhalb dieses Stadttheils breitet sich nordwärts der Leipzig = Dresdener = Eisenbahnhof aus, so daß in geringer Entfernung vor jenem Hause sich täglich ein reges Leben entfaltet, während das Haus selbst nur von wenig Leuten bewohnt und, einzeln am hintern Ende der Sackgasse stehend, insbesondere zur Zeit des Winters, einen äußerst geringen Verkehr mit der übrigen Stadt bietet. Der Eigenthümer wohnt in einer andern Straße, war aber, weil die Frieße nach Ablauf des Vierteljahrs ausziehen wollte, wegen der anderweitigen Vermietung ihrer Wohnung am 5. und 6. Januar dahin gekommen; er hatte die Stubenthür verschlossen gefunden und, als er darauf von einer der Frieße befreundeten Person die Mittheilung erhielt, daß auch diese am Morgen des 7. Januar vergebens Einlaß gesucht habe, setzte er die Polizeibehörde davon in Kenntniß, und als diese die Stube öffnen ließ, fand man die Frieße entsetzt darin. Sie lag, Kopf und Gesicht mit Blut bedeckt, völlig angekleidet, mit dem Rücken auf einem Stuhle; der Kopf hing herab, beide Hände berührten ausgestreckt den Boden und die rechte hielt ein scharfes blutiges Messer. Quer über den Hals verlief eine lange, weitklaffende Schnittwunde und eine Lache dicken geronnenen Blutes tränkte den Fußboden. Nach Aufrichtung des, mit einer schwarzen Mütze bedeckten, Kopfes zeigte sich der Schädel an mehreren Stellen auf furchtbare Weise zerschmettert und allmählig entdeckte man 16 mehr oder weniger bis in das Gehirn dringende Wunden, die augenscheinlich mit einem harten, stumpfen Instrumente bewirkt worden waren. Die Frieße war als eine wohlhabende Frau bekannt gewesen, man fand in ihrer Wohnung mehre Gegenstände von Werth, namentlich auch Documente und Schuldschreibungen; dagegen nur wenig bares Geld, mit einigen Zwanzigkreuzern in einer Pflüschtasche verwahrt, ungeach-



tet. die Frieſe nur erſt ein oder zwei Tage vor ihrem Tode eine nicht unbeträchtliche Summe an Baſenbilletts und Zweithalerſtücken, erhalten hatte. Ebenſo fehlten Ringe und Buſennadeln, in deren Beſitz die Frieſe nach den Angaben verſchiedener Perſonen geweſen war. Erſtere hatte ſie, an einen Faden gereiht, gewöhnlich in ihrer Commode liegen gehabt. So war es denn klar, daß die Frieſe auf gewaltsame Weiſe ihren Tod gefunden, daß ſie unter Mörderhand gefallen, eines Theils ihrer Habſeligkeiten beraubt und daß von dem Mörder mit kaltblütiger Beſonnenheit und raffinirter Bosheit das erſchlagene Opfer in eine Lage und Stellung gebracht worden war, die den Glauben erwecken ſollte, als habe die Frieſe mit eigner Hand ihrem Leben ein Ende gemacht. Die Wunden am Halſe, welche nach gerichtsarztlichem Ausſpruche erſt nach den Kopfverletzungen bewirkt worden waren, die große Anzahl der verſchiedenen, zum Theil ſofort tödtlichen, Wunden am Kopfe, das Nichtvorhandenſein eines dieſen Letztern entſprechenden Inſtrumentes, das Verſchloſſenſein der Stubenthüre, in Verbindung mit dem Umſtande, daß der Schlüssel ſich nirgends in und außer der Stube vorfand, — wie hätte Alles dieß einen Zweifel beſtehen laſſen können, daß hier ein ſchweres, verabscheuungswürdiges Verbrechen verübt worden, ein Verbrechen, deſſen hinterlaſſene Spuren laut ſeinen Urheber anlagten und die Gerechtigkeit aufforderten, Alles aufzubieten, um den Schuldigen zu erreichen und zur gebührenden Strafe zu ziehen. Aber wo ihn finden und wo ihn ſuchen, den Urheber dieſer blutigen That? Gewiß, es war dieß für die unterſuchende Behörde keine leichte Aufgabe. Zwar deuteten die Umſtände an, daß nur eine mit der Frieſe bekannte und mit ihr in Verkehr geſtandene Perſon der Thäter ſein könne, allein die Frieſe hatte ſill für ſich und eingezogen gelebt, der Kreis ihrer Bekannten war ein ſehr beſchränkter; nur wenige Leute pflegten zu ihr zu kommen, und unter dieſen gab es Niemand, den auch nur entfernt ein Verdacht hätte treffen können. Keiner derſelben war aber auch im Stande, einen Fingerzeig zu geben, oder Umſtände zu bezeichnen, die zu einer Spur des Thäters hätten führen können. Dazu kam noch, daß die That geſchehen war, ohne daß einer der übrigen Bewohner des Hauſes auch nur das geringſte Auffällige vernommen hatte. Nach den Ausſagen zweier im Hauſe wohnenden Zeugen war die Frieſe zuletzt am 5. Januar in den Nachmittagsſtunden, als es bereits zu dämmern angefangen, im Hofe geſehen worden. Sie hatte Waſſer am Brunnen geſchöpft und in ihre Stube hinaufgetragen. Von dieſem Augenblicke an war die Frieſe nicht wieder geſehen worden, und weder dieß, noch der Umſtand, daß ſeit dem ihre Stuben-

ihre verschlossen gewesen, hatte die Hausgenossen befremdet, weil die Frieße früher schon manchemal Tage lang abwesend gewesen war oder in ihre Stube sich einzuschließen gepflegt hatte. Um mit dem Folgenden nicht in Widerspruch zu gerathen, ist es nöthig, hier einzuschalten, daß die erwähnten beiden Zeugen wahrscheinlich im Tage sich getrtt haben und daß es nicht am 5. sondern am 4. Jan. Nachmittags gewesen ist, wo sie die Frieße das letzte Mal im Hofe gesehen haben, da, wie man weiter unten erfahren wird, die Ermordung der Frieße am 5. Januar in der Mittagstunde stattgefunden hat. Indessen ist dieser Irrthum hier von keinem weitem Belange, es genügt für den gegenwärtigen Zweck, wenn, wie schon geschehen, bemerkt wird, daß von dem Augenblicke an, wo man die Frieße zuletzt im Hofe gesehen hatte, nichts im Hause gehört und gesehen wurde, was Aufmerksamkeit oder die Vermuthung, daß etwas Ungewöhnliches sich ereignet habe, hätte erregen können.

So ruhte denn auf dieser, im Verborgenen verübten That und ihrem Urheber ein fast undurchdringliches Dunkel! Allein die Vorsehung waltete sichtbar auch hier. Sie wollte nicht, daß der Verbrecher dem menschlichen Richter verborgen bleibe, und darum war es einem unbedeutenden leblosen Gegenstande und dem glücklichen Gedächtnisse zweier Lebenden vorbehalten, die Entdeckung des Thäters und seine Ueberlieferung in die Hände der Gerechtigkeit herbeizuführen. Und dieß geschah auf folgende Weise.

Nachdem der Leichnam der Frieße aus der Stube entfernt worden war, durchsuchte man dieselbe genauer um Gegenstände aufzufinden, die möglicher Weise von Interesse für die Untersuchung sein konnten. Hierbei fand man in dem in der Stube stehenden Bette der Frieße zwischen den Matratzen und dem Unterbette ein altes, unter den Armen blau abgefärbtes und in auffallender Weise schmutziges, Mannshemde von grober Leinwand. Es fanden sich nun zwar noch andere Mannshemden vor, diese lagen aber zerstreut in der Stube herum, waren auch von feiner weißer Leinwand, frisch gewaschen, sauber genäht und trugen vorn an der Brust auf einem in Herzform eingenähten Stück Leinwand als Zeichen die roth eingestickten Buchstaben A. F. mit einer Zahl darunter. Offenbar also waren dieß Hemden, die von dem, dem Vornamen „Andreas“ geführt habenden, verstorbenen Ehemanne der Frieße herührten, wie sie denn auch nachmals von einer Person, die diese Hemden in Händen gehabt, als Friesesche Hemden bezeichnet wurden. Unter diesen Umständen erschien der Fund jenes Hemdes im Bette der

Friese von Wichtigkeit; trug solches auch keine Buchstaben als Zeichen an sich, so war doch anzunehmen, daß es nicht der Friese gehört, und der Gedanke mußte nahe liegen, daß möglicher Weise der Mörder sich seines alten, schmutzigen Hemdes entledigt und dafür eins von den in der Stube liegenden, frischgewaschenen schönen Frieseschen Hemden angezogen und mitgenommen habe. Das aufgefunden schmutzige Hemde wurde daher nebst einigen der Frieseschen Hemden in gerichtlichen Gewahrsam genommen.

Eine zweite wichtige Entdeckung war folgende. Zwei im Hause wohnende Frauen entsannen sich eines fremden Mannes, der in der letzten Zeit einige Male ins Haus gekommen und nach dem Logis der Friese hinaufgegangen war. Noch am letzten Tage, am 5. Januar wollten beide Zeugen diesen Mann im Hause gesehen haben, indem er die Treppe hinaufgestiegen und erst nach einer ziemlichen Weile wieder heruntergekommen und fortgegangen sei. Das Kommen und Gehen dieses Menschen war für die beiden Zeugen damals etwas sehr Gleichgültiges gewesen, weil das Erscheinen desselben mit Verdacht erregenden Umständen durchaus nicht verbunden gewesen war. Sie erinnerten sich seiner auch nur erst dann wieder, als der Mord entdeckt war und sie dem Gericht auf seine Fragen Auskunft geben sollten. Beide beschrieben nun jenen Fremden als einen kleinen untersehten Mann mit einer kurzen grünen Jacke, dunklen Weinkleidern, dunkelfarbiger Mütze, mit stumpem Gesicht und einem etwas hinkenden Gang. Dieß war aber Alles, was die Zeugen über die Persönlichkeit dieses Mannes anzugeben vermochten. Die sorgfältigsten Nachforschungen wurden nun angestellt, um diese Person zu ermitteln, aber lange vergebens. Da brachte man in Erfahrung, daß auf der Ulrichsgasse ein Mensch wohne, dessen Statur und Kleidung so ziemlich auf Jenen passe und der auch in der letzten Zeit in etwas auffälliger Weise Geld ausgegeben habe. Am frühen Morgen des 14. Januar verfügte sich der mit dieser Ermittlung beauftragte Diener der Behörde in das Quartier des oben bezeichneten und traf nun hier noch im Bette liegend jenen geheimnißvollen Unbekannten, den angeblichen Müller, den die Stadt Leipzig unter die Zahl ihrer Einwohner hatte aufnehmen müssen. Beim Eintritte des Beamten in die Kammer zog Müller sich das Deckbett über den Kopf weg, er wurde aufgefordert, sich zu erheben, und hierbei zeigte sich, daß er ein weißes Hemde von feiner Leinwand auf dem Leibe trug, das aber ebenfalls schon beschmutzt war. Auch noch ein zweites, diesem ganz gleiches, Hemde fand sich im Besitze Müllers vor. Beide Hemden gleichen in Stoff, Größe, in der Art, wie sie genäht waren, sowie in

ihrer sonstigen Beschaffenheit genau denjenigen, welche in der Stube der Frieße mit dem Zeichen A. F. und einer Zahl darunter vorhanden gewesen waren. Nur war an dem einen das Zeichen herausgetrennt, während bei dem andern an der correspondirenden Stelle ein Stück Leinwand weggerissen war. Nichtsdestoweniger erkannte man aber an den vorhandenen Spuren noch ziemlich deutlich die Formen der ausgetrennten Buchstaben und namentlich war es gerade der Buchstabe F. dessen Form am deutlichsten hervortrat. Nicht minder zeigte sich noch ziemlich deutlich die Spur eines in Herzform darauf genäht gewesenem Stück Leinwand. Müller war durchaus nicht im Stande, einen Nachweis darüber zu geben, wie er in den Besitz dieser beiden Hemden gekommen sei; die Angabe, die er darüber machte, trug das offenbare Gepräge der Lüge und Erfindung. Er wurde deshalb in Haft genommen und nun häuften sich in kurzer Zeit die Beweise so, daß kein Zweifel obwalten konnte, daß er der Mörder der Frieße sei. Es wurde ermittelt und festgestellt, daß Müller gerade seit dem 5. Januar 1853 mehr als 20 Thaler ausgegeben hatte, die theils in Cassenbills, theils in Zweithalerstücken, theilweise aber auch in Zwanzigkreuzern bestanden hatten. In den Nachmittagsstunden des 5. Januar war er zu einem seiner Bekannten gekommen und hatte zu demselben goldene Ringe, an einen Faden gereiht, sowie Nussnadeln gebracht, vorgebend, er habe diese Dinge gefunden. Gleichzeitig hatte er in einem Beutel eine nicht unbeträchtliche Summe Geld — darunter namentlich auch Zwanzigkreuzer — gehabt, auch von dieser Summe behauptend, daß er sie gefunden habe. Dabei hatte er mit jenem Bekannten sich dahin verabredet, daß dieser für den Fall etwaiger Nachforschungen von Seiten der Behörde nur sagen solle, er, Müller, habe das Geld von ihm bekommen, da er es ihm schuldig gewesen sei. Es gelang, den größten Theil dieser Ringe und Nussnadeln herbei zu schaffen, und sie wurden nun von Zeugen als solche anerkannt, wie sie die Frieße besessen habe. Damit waren aber die Beweise noch keineswegs erschöpft. Jene beiden im Hause wohnenden Frauen erkannten sofort und mit vollster Bestimmtheit in der Person Müllers denjenigen Mann wieder, der noch in den letzten Tagen vor dem Tode der Frieße im Hause ein- und ausgegangen war. Nicht genug, es wurde auch durch die umfassendsten und genauesten Erörterungen zu fast unumstößlicher Gewißheit erhoben, daß das im Bett der Frieße aufgefundenene Hemde ihm gehöre, ja daß er es noch am 5. Januar auf dem Leibe getragen habe. Es kommt hier nicht darauf an, die verschiedenen Thatfachen und Momente, wodurch dieser Beweis herausgestellt wurde, speciell anzuführen, nur das Eine sei bemerkt, daß dieses

Gemde in der Versorgungsanstalt zu Golditz gefertigt war und Müller solches mitbekommen hatte, als er aus dieser Anstalt entlassen wurde. Wohl würde ein Anderer, der weniger verhärtet und in Verbrechen weniger geübt war, der Gewalt dieser Beweise erliegen und zu einem offenen Bekenntnisse seiner Schuld genöthigt worden sein, bei Müllern übten sie diese Wirkung nicht; wie gleich Anfangs, leugnete er die That auch jetzt noch mit hartnäckigem Troze. Ganz andere Dinge mußten erst noch an das Tageslicht kommen, der freche Lügner mußte erst in seiner ganzen moralischen Verworfenheit und Verwilderung entlarvt werden, ehe er sich zu einem Bekenntnisse der Wahrheit herbei ließ.

Im März 1853 nahm die Behörde die Angelegenheit des aus dem Gefängnisse entsprungenen Ebert wieder auf. Man machte an die betreffende Königlich Preussische Behörde die nöthige Mittheilung und fügte derselben Müllers lithographirtes Bild bei. Darauf kam die Antwort, daß in diesem Bilde der entsprungene Ebert erkannt worden. Zugleich theilte man jetzt erst mit, daß die Person, die man dafür gehalten habe, nicht als Ebert anerkannt und deshalb schon längst wieder entlassen worden sei. Kurz darauf erschienen in Leipzig zwei mit der Persönlichkeit Eberts besonders bekannte Männer und diese erkannten Müllern auf das bestimmteste als den entsprungenen Ebert an. Auch jetzt läugnete Müller noch und erst am 26. April 1853 legte er das Bekenntniß ab, daß er Ebert sei und die Friesse ermordet und beraubt habe.

Er mochte nun doch einsehen, daß es für ihn keinen Vortheil weiter haben könne, mit diesem Geständnisse länger zurückzuhalten, denn es war ihm gezeigt worden, daß man, wenn auch die Löcher zu den Ohrringen unsichtbar waren, doch andere besondere Kennzeichen an seinem Körper wiederfand, die man vor seinem Entspringen an ihm gesehen hatte. Was er aber in der Heimath verbrochen und wozu er sich dort bekannt hatte, das waren Missethaten, bezüglich deren er das Leben bereits verwirkt hatte. Der neuerdings begangene Raubmord konnte jetzt seine Lage nicht verschlimmern: er gestand deshalb auch diesen offen zu, und dazu noch ein anderes Verbrechen, einen Bettendiebstahl, den er vor ein paar Jahren in Leipzig in Gemeinschaft mit einem Andern verübt haben wollte. So spielte er den Neuen — ob er aber nicht zugleich der Nachsucht fröhnte, das konnte gefragt werden, wenn man seine Vergangenheit überblickte.

Er war am 12. Juni 1822 zu Drossen geboren, der Sohn eines Tageelöhners; die Mutter verlor er frühzeitig; in der Stadtschule zu Drossen lernte

er noch dürftig lesen und schreiben, und als er im Alter von 14½ Jahren in dem protestantisch-evangelischen Glaubensbekenntnisse eingesegnet war, diente er einige Jahre lang als Ochsenjunge; dann erlernte er die Schneiderei, und im Jahre 1844 begab er sich auf die Wanderschaft. Im März desselben Jahres kam er in das Dorf Tschiefer bei Neusalz an der Ober, und hier blieb er in Arbeit bis zum 7. Juni 1846. Er hatte hier ein vertrautes Verhältniß mit der Tochter eines Einliegers angeknüpft, mit ihr ein Kind erzeugt und gab vor, daß er sie heirathen wolle. Er war der Volljährigkeit nahe und hatte sich für vermögend ausgegeben, hatte vorgespiegelt, daß er daheim eine große Wirthschaft besäße und hatte den Vater seiner Braut, als dieser mit ihm nach Drossen sich begeben hatte, durch ein schlaues Benehmen in den Glauben zu versetzen gesucht, als ob seine Angaben in Wahrheit beruhten.

Die Lüge und der Gang zu stehlen waren mit ihm aufgewachsen. Seit dem 10. Jahre hatte er eine Reihe größerer und kleinerer Diebstähle begangen; auch vor noch Schlimmerem scheute er sich nicht mehr. Er hatte in Tschiefer einen Gleichgestimmten, den Schiffsknecht Gutsche, kennen lernen, und mit diesem beredete er sich jetzt, einen alten Ausgebinger, Namens Schulze, welcher in Tschiefer nahe dem Hause wohnte, worin Ebert als Geselle in Arbeit stand, zu berauben und nöthigenfalls zu ermorden. Es war nicht unbekannt, daß der alte Mann im Besitze eines Vermögens von etwa 3000 Thalern war, und nachdem einige Zeit vorher die beiden Bösewichte schon einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, stiegen sie in der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1846 durch das Strohdach in die Wohnung des Greises ein. Als dieser, vom Geräusch erwacht, in den Hof ging, erschlugen sie ihn mit einem mitgebrachten Beile, schleppten ihn in die Wohnung zurück und steckten das Haus in Brand, nachdem sie des Erschlagenen Vermögen vergebens gesucht und nichts weiter als 16 Pfennige gefunden hatten, welche sie nebst einigen Stücken Fleisch als die ganze Beute mitnahmen.

Ebert schlich sich in seine Wohnung zurück; als aber gleich darauf die Schulze'sche Auszüglerwohnung in Feuer aufging und die Bewohner des Dorfes herbeileiteten, war auch Ebert einer der ersten, der hilfreiche Hand anlegte; das Haus brannte nieder, der Leichnam verbrannte mit und die Spuren des Verbrechens blieben unsichtbar; das den Raubmördern entgangene Vermögen des Gemordeten wurde unter den Trümmern des Hauses eingemauert wieder aufgefunden.

Ebert war am Tage nach der That in den Heimathsort Drossen zurückge-

gangen und brütete über neuen Verbrechen, um in den Besitz von baaren Mitteln zu gelangen. Nur erst 14 Tage war er zurück und er beging einen zweiten Raubmord, dieß mal allein und am hellen, lichten Tag, mitten in der Stadt.

In Drossen wohnte die Witwe des Braueigen Nantikow allein im Erdgeschosß ihres Hauses; sie war hoch in den Jahren und als bemittelt bekannt. Mit einer Frechheit, die ihres Gleichen sucht, ging Ebert zu ihr, sie ihrer Habe zu berauben; das erste Mal traf er sie nicht zu Hause; sie war in der Kirche. Am 23. Juni 1846 wiederholte er seinen gräßlichen Besuch bald nach Mittag.

Er drang in die Wohnung der 74jährigen Witwe ein und suchte nach Geld. Die hinzukommende Eigenthümerin schlug er nieder, so daß Stirn, Schläfe und Scheitelbein von acht Wunden zerschmettert waren; außerdem durchschnitt er dem Opfer den Hals. An Geld nahm er circa 90 Thaler an sich und so verließ er das Haus und nach kurzem Aufenthalte auch die Stadt, während die Ermordete bald nach der That in ihrem Blute aufgefunden wurde.

Der Mörder schlug den Weg nach Grossen ein, wurde aber noch am Abend desselben Tages im Städtchen Reppen verhaftet, weil er durch die Hast, mit welcher er mittelst eines Geschirrs die Nacht durch weiter reisen wollte, und durch offenbar unwahre Angaben über seine Persönlichkeit sich verdächtig gemacht hatte. Und als dann die Ermordung der Nantikow in Reppen schon am nächsten Tage bekannt wurde, glaubte man nicht ohne Grund in Eberten den Mörder erlangt zu haben. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung war zugleich auf eine große Zahl anderer Verbrechen gegen das Eigenthum und über mehr als 30 Mitschuldige zu erstrecken. Erst nach längerer Kerkerhaft gestand Ebert den am 23. Juni 1846 an der Nantikow verübten Raubmord, dann auch die Ermordung des Auszüglers Schulze zu Tschieser. Der Theilnehmer am letzteren Verbrechen, Gutsche, wurde ebenfalls erlangt und er, wie Ebert, sind durch zwei gleichlautende Urtheil zum Tode durchs Rad von unten auf verurtheilt worden; an Gutschen ist die, im Gnadenwege in Enthauptung verwandelte, Todesstrafe im Oktober 1851 zu Drossen auch vollzogen worden; dagegen war es Eberten am 28. August 1848 gelungen, aus dem Gefängnisse zu entweichen, und zwar, wie er jetzt behauptet, unter Mitwirkung der Ehefrau des Gefangenwärters. Ebert hat aber stets sich lügenhaft erwiesen, und daß er voll Bosheit und Nachsicht gegen Andere mit durchaus falschen Anschuldigungen hervorgetreten ist, hat sich in der früheren Untersuchung mit Gewißheit ergeben.

Wie weit aber von Gott mußte sich dieser Mensch verirrt haben, daß er nicht einmal sah, was ihm so nahe lag, daß er nicht begriff, Raub und Mord seien sehr unsichere Mittel, dem Mangel an irdischen Gütern abzuhelpfen. Zweimal schon hatte er die Hände mit dem Blute seiner Mitmenschen befleckt, ohne den gehofften Gewinn zu erlangen, und er kam nicht auf den Gedanken, daß es, außer der menschlichen Gerechtigkeit, welche den Verbrecher verfolge, auch noch ein höheres Wesen gäbe, welche dessen Pläne zu Schanden mache. Es war Eberten zwar geglückt, der verdienten Strafe sich zu entziehen, und wenn auch in einer neuen Heimath beargwöhnt, doch frei umherzugehen; allein wie verrückt mußte sein Sinn sein, daß er von einem abermaligen Raubmorde eine Verbesserung seiner Verhältnisse erwartete.

Mangel an Geld und Arbeit — sagt er jetzt — hätte ihn zu der neuen Missethat getrieben. Er will von einem Andern auf die Friesle als auf eine Person, die reich sei und bei der man stehlen könne, aufmerksam gemacht worden sein.

Zur Zeit des Christmarktes 1852 war er, wie er weiter angiebt, schon einmal zur Friesle gegangen, um sie zu bestehlen, hatte sie aber nicht zu Hause getroffen. Er war nun am 5. Januar 1853 Vormittags wieder mit einem dazu erkauften Hammer zu ihr gegangen und, als er die Wohnung verschlossen gefunden, hatte er in der Mittagstunde sich wieder dahin begeben. Die Friesle saß beim Kaffee; er brachte ihr Grüße von Verwandten, welche angeblich sie ersuchen ließen, zu ihnen zu kommen. Die Friesle antwortete, sie werde kommen. Darauf schlug Ebert sie mit dem Hammer auf den Kopf, daß sie unsank; er schnitt ihr mit einem auf dem Tische liegenden Messer den Hals ab, setzte ihr eine Haube auf und brachte sie in die Lage, in welcher sie gefunden wurde. Er wechselte dann das Hemd und nahm Geld und Kostbarkeiten an sich, verschloß die Stube und ging in eine Schänkwirtschaft. Die Pretiosen gab er als gefunden einem Bekannten zur Aufbewahrung und von dem geraubten Gelde bezahlte er einige Schulden, was indessen auffiel und zur Entdeckung des Raubmordes nach Verlauf von einigen Tagen mit beitrug.

Ebert ist durch zwei übereinstimmende Erkenntnisse zum Tode durch das Fallschwert verurtheilt worden. Als ihm das zweite bekannt gemacht wurde, da schien seine Kaltblütigkeit ihn zu verlassen: er zitterte. Das für ihn eingereichte Gesuch um Gestattung einer dritten Vertheidigung und Milderung ist abgeschlagen, die Todesstrafe von Sr. Königl. Majestät bestätigt worden.



Unter den Tausenden, welche die Vollstreckung dieses irdischen Richterspruchs sehen oder davon hören, werden bei weitem die Meisten den Verbrecher verabscheuen; sind Einige, welche ihn bemitleiden, so wollen für sie wir bemerken, daß für den Knaben Ebert nach dem Tode seiner Mutter schlecht gesorgt wurde, indem sein Vater sich wenig um ihn bekümmerte. Er hatte oft nichts zu essen und klagte einer Nachbarin seine Noth; darauf entwendete er Federn aus den Betten seiner Großmutter und brachte sie dieser Nachbarin, welche ihm einige Baarschaft dafür gab. — Keiner unter jenen Tausenden wird hoffentlich in dem Falle sein daß bei ihm die thierische Natur einen ähnlichen Ausbruch gewinnen könnte, dem eine gleiche Strafe, wie bei Eberten, folgen müßte. Und wenn Viele sich in Gebet an Gott wenden, daß er ihnen Kraft verleihe, auszubauern im Kampfe gegen die Versuchung des Bösen, so mögen Alle, Alle erkennen und eingedenk bleiben, daß, wohin wir auch den Fuß setzen, wohin unser Dichten und Trachten gehe, das Auge des höhern Richters uns begleite.

---

500 2019

66.559.866.